

## **Antrag**

**der Abgeordneten Josip Juratovic, Anette Kramme, Petra Ernstberger, Iris Gleicke, Hubertus Heil (Peine), Gabriele Hiller-Ohm, Christel Humme, Angelika Krüger-Leißner, Ute Kumpf, Gabriele Lösekrug-Möller, Katja Mast, Thomas Oppermann, Karin Roth (Esslingen), Anton Schaaf, Silvia Schmidt (Eisleben), Ottmar Schreiner, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Beate Müller-Gemmeke, Uwe Kekeritz, Memet Kilic, Markus Kurth, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Brigitte Pothmer, Tom Koenigs, Kerstin Andreae, Volker Beck (Köln), Birgitt Bender, Agnes Brugger, Viola von Cramon-Taubadel, Ekin Deligöz, Dr. Thomas Gambke, Kai Gehring, Katrin Göring-Eckardt, Ingrid Hönlinger, Sven-Christian Kindler, Maria Klein-Schmeink, Oliver Krischer, Lisa Paus, Tabea Rößner, Claudia Roth (Augsburg), Elisabeth Scharfenberg, Hans-Christian Ströbele, Arfst Wagner (Schleswig), Beate Walter-Rosenheimer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Arbeitsbedingungen von Hausangestellten verbessern – ILO-Übereinkommen Nr. 189 ratifizieren**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Auf der 100. Internationalen Arbeitskonferenz der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) wurde am 16. Juni 2011 das Übereinkommen 189 zum Schutz der Arbeitsrechte von Hausangestellten verabschiedet. Mit diesem Übereinkommen wird in vielen Ländern Hausarbeit erstmals als reguläre Lohnarbeit anerkannt. Das Übereinkommen regelt, dass Hausangestellte genau wie alle anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kranken- und rentenversichert sein müssen und dass für sie die Regelungen des Mutterschutzes gelten. Auch Hausangestellte erhalten das Recht, sich gewerkschaftlich zu organisieren. Zudem garantiert das Übereinkommen die Privatsphäre der Hausangestellten sowie einen freien Tag pro Woche. Die Verabschiedung des Übereinkommens wurde international begrüßt, da damit endlich ein Schritt getan ist, um Arbeitsrechte im hauptsächlich informellen Sektor der Hausarbeit zu verankern. Nach Schätzungen der ILO arbeiten weltweit bis zu 100 Millionen Menschen als Hausangestellte, die meisten davon Frauen. 15,5 Millionen sind Kinder.

Das Übereinkommen hat große Bedeutung in Entwicklungsländern. Dort sind vor allem Mädchen und junge Frauen von menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen betroffen. Aufgrund des oft engen persönlichen Abhängigkeitsverhältnisses werden hier häufiger Arbeits- und Menschenrechte von Hausangestellten verletzt etwa durch extrem lange Arbeitszeiten ohne Pausen, der Einbehaltung von Lohn und körperlichen und sexuellen Missbrauch. Hinzu kommt, dass weltweit etwa 80 Prozent der Hausangestellten Migrantinnen sind, was ihre Stellung

in der Familie und den jeweiligen Gesellschaften weiter verschlechtert. Doch auch in Deutschland müssen die Rechte von Hausangestellten besser geschützt werden. In deutschen Haushalten arbeiten etwa 4 Millionen Hausangestellte; davon in 2,6 Millionen Haushalten regelmäßig. Über 80 Prozent der Arbeit in deutschen Haushalten findet derzeit informell statt, nur ca. 250 000 Arbeitsverhältnisse sind angemeldet.

Die Ratifizierung des Übereinkommens steht in Deutschland noch aus. Diese wäre ein erster Schritt zur Regulierung des Hausangestellten-Sektors, dessen Wirtschaftspotenzial bisher nicht ausgeschöpft ist. Zudem wäre sie ein wichtiges Signal auch für andere Länder. Die Bundeskanzlerin hat in ihrer Rede auf der 100. Internationalen Arbeitskonferenz am 14. Juni 2011 das Übereinkommen als einen „Meilenstein für faire und gerechte Beschäftigung“ bezeichnet. Seit dem 7. August 2012 sind die Voraussetzungen für das Inkrafttreten des Übereinkommens geschaffen, da seit den Ratifizierungen durch Uruguay (27. April 2012) und die Philippinen (6. August 2012) die nötige Mindestanzahl vorliegt. Nachdem die Ratifizierungsurkunde der Philippinen am 5. September 2012 der ILO vorgelegt wurde, tritt das Übereinkommen zwölf Monate später, also zum 5. September 2013, in Kraft. Ein Gutachten der Hans-Böckler-Stiftung belegt, dass die deutsche Gesetzeslage den Mindestvorgaben des ILO-Übereinkommens entspricht, so dass einer schnellen Ratifizierung nichts im Wege steht (vgl. Kocher, Eva: Hausarbeit als Erwerbsarbeit: Der Rechtsrahmen in Deutschland: Voraussetzungen einer Ratifikation der ILO-Domestic Workers Convention durch die Bundesrepublik Deutschland. Abschlussbericht. Frankfurt an der Oder, Mai 2012).

II. Der Bundestag fordert die Bundesregierung dazu auf,

1. das Ratifizierungsverfahren für das ILO-Übereinkommen Nr. 189 über menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte zügig in die Wege zu leiten und dem Deutschen Bundestag dazu eine Vorlage vorzulegen;
2. gesetzlich sicherzustellen, dass für Hausangestellte vergleichbare Arbeitsschutz- und arbeitsrechtliche Regelungen gelten wie für andere Beschäftigte;
3. die Bedingungen zur „Heimschaffung“ festzulegen, nach denen migrantische Hausangestellte nach Ablauf oder Beendigung des Arbeitsvertrages Anspruch auf eine freiwillige Rückkehr in ihr Heimatland haben. Dies sollte analog zur Heimschaffung von Seeleuten, zum Beispiel durch einen gemeinsamen Fonds, aus dem in Notfällen die Heimreise bezahlt wird, geregelt werden;
4. einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro als Untergrenze einzuführen und darüber hinaus alle Anstrengungen zu unternehmen, dass ein allgemeinverbindlicher Branchenmindestlohn für Hausangestellte Geltung erlangt. Als Grundlage könnte hierzu der Tarifvertrag der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) und des DHB – Netzwerk Haushalt. Berufsverband der Haushaltsführenden e. V. dienen;
5. sicherzustellen, dass geringfügig beschäftigte Hausangestellte wie andere geringfügig Beschäftigte behandelt werden;
6. Schwarzarbeit und Missbrauch im Haushaltssektor zu bekämpfen. Da eine große Anzahl von Privathaushalten ihren gesetzlichen Melde- und Beitragspflichten nicht nachkommt, liegt der Verdacht nahe, dass auch sonstige Arbeitgeberpflichten nicht erfüllt werden. Daher müssen Anreize verstärkt werden, um bisher schwarz ausgeführte Hausarbeit zu legalisieren;

7. dafür Sorge zu tragen, dass Missbrauch durch private Arbeitsvermittler wirksam verfolgt wird. Artikel 15 der Konvention drängt darauf, private Arbeitsvermittlung zu kontrollieren, um Menschenhandel, insbesondere grenzüberschreitend, im Zusammenhang mit Hausarbeit zu unterbinden;
8. die Situation von Hausangestellten in Diplomatenhaushalten zu verbessern im Sinne der Empfehlung Nr. 26 (4) zur Konvention, mit der die Staaten angehalten werden, Maßnahmen zu treffen, um Hausangestellte in Diplomatenhaushalten vor der Verletzung ihrer Arbeitnehmerrechte zu bewahren, indem
  - a) alle Hausangestellten nach der Einreise ihre Protokollausweise persönlich beim Auswärtigen Amt abholen müssen,
  - b) alle Hausangestellten im Rahmen dieses Kontaktes mit dem Auswärtigen Amt Informationsmaterialien über ihre Rechte sowie über Beratungsstellen in einer Sprache erhalten, die sie verstehen,
  - c) bei der jährlichen Verlängerung der Protokollausweise eine persönliche Vorsprache der Hausangestellten zur Pflicht gemacht wird;
9. festzulegen, dass die Arbeitsverträge aller Hausangestellten (auch der Hausangestellten in Diplomatenhaushalten) in einer Sprache vorgelegt werden müssen, die die Hausangestellten verstehen;
10. mehrsprachige Broschüren zu fördern und weitere nach dem Vorbild der Informationsbroschüre der Nichtregierungsorganisation „Ban Ying“ zu erstellen, damit Informationen für alle Hausangestellten in einer ihnen verständlichen Sprache zugänglich sind;
11. sich auf internationaler Ebene dafür einzusetzen, dass möglichst viele Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländer die Konvention ratifizieren, in nationales Recht übertragen und umsetzen;
12. international und im Rahmen ihrer Arbeit mit der ILO auf die konkrete Erarbeitung von anwendungs- und umsetzungsorientierten Empfehlungen zu drängen, um global eine weitere Konkretisierung der Rechte von Hausangestellten durchzusetzen. Dabei soll sie sich insbesondere auch für die Rechte von minderjährigen Hausangestellten einsetzen;
13. sicherzustellen, dass der ILO für ihren Einsatz bei der Durchsetzung der Konvention ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Berlin, den 7. November 2012

**Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion**  
**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**

